

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	24.02.2020
Berichterstatter:	Spindler, Kerstin	AZ:	224
		Vorlage Nr.:	032/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	11.03.2020	öffentlich - Entscheidung

## **Frühe Hilfe durch den Einsatz einer "Familiengesundheit-Kinderkrankenschwester" im Landkreis Coburg – Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2020 mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit gGmbH (IPSG)**

Anlage: 1

### **I. Sachverhalt**

KoKi ist ein Förderprogramm des Freistaates Bayern, an dem der Landkreis Coburg seit 2009 teilnimmt. Eine ausführliche Berichterstattung dazu erfolgte im Ausschuss zuletzt am 15.10.2019.

Seit 2012 ist der aufsuchende und niederschwellige Einsatz von Familienhebammen oder – Gesundheits-Kinderkrankenschwestern zur Unterstützung von Familien während der Schwangerschaft und mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr fester Bestandteil der Tätigkeit. Die dafür entstehenden Ausgaben werden vollumfänglich durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen gedeckt.

Voraussetzung ist, dass eine durch das Bayerische Landesjugendamt (in Anlehnung an das Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen) entwickelte modulare Zusatzausbildung erfolgreich absolviert wurde, die sich den Themen

- Qualitätsentwicklung und -sicherung,
- Gesundheit und Entwicklung des Säuglings,
- Gesundheit und Entlastung der primären Bezugspersonen,
- Beziehung und Interaktion der primären Bezugspersonen mit dem Säugling,
- Erkennen von Ressourcen und Belastungen in Familien,
- Erkennen von Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung und die hierbei erforderliche Handlungssicherheit sowie
- Kooperation mit dem Auftraggeber, interdisziplinäre Vernetzung

widmet.



Die Fachkraft wird ausschließlich auf Anforderung der KoKi tätig und unterstützt Eltern alltagspraktisch:

„Den Alltag auf das Leben mit Baby umzustellen, ist für alle Familien eine große Herausforderung. Werden Kinder z.B. zu früh und unreif geboren, weinen viel und lassen sich nur schwer beruhigen können Eltern rasch an ihre Grenzen stoßen. Kommen Belastungen wie beispielsweise Partnerschaftskonflikte, Erkrankungen der Eltern oder finanzielle Sorgen hinzu, braucht es manchmal Hilfestellung von außen. Die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern unterstützen Familien in diesen besonderen Situationen, fördern und stärken die Elternkompetenz in Gesundheits- und Alltagsfragen. Sie arbeiten familienbegleitend und geben Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes.“<sup>1</sup>

Die Inanspruchnahme ist freiwillig.

Im Landkreis Coburg werden jährlich durchschnittlich 20 Familien von der Kinderkrankenschwester betreut und begleitet. Die Betreuungsdauer liegt zwischen 3 Monaten und 2 Jahren, der wöchentliche Betreuungsumfang zwischen 2 und 4 Stunden.

In der Anfangszeit wurde mit freiberuflichen Hebammen und Kinderkrankenschwestern gearbeitet. Damit ließ sich aber keine flächendeckende Versorgung des Landkreises realisieren. Seit einigen Jahren ist deshalb eine qualifizierte Fachkraft beim Institut für psycho-soziale Gesundheit gGmbH (IPSG) angestellt, die der Landkreis Coburg einsetzt. Diese Form der Unterstützung hat sich bewährt und wird sowohl von Familien als auch Alleinerziehenden genutzt, so dass nun ansteht, mit dem IPSG-Zentrum eine entsprechende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung, siehe Anlage 1, abzuschließen.

## **II. Ressourcen**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 29.043 € benötigt, die aber zu 100% durch Einnahmen aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen gedeckt sind.

Die Ausgaben für das aktuelle Haushaltsjahr (2020) in Höhe von 29.043 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4531.7602 veranschlagt, die Einnahmen unter der Haushaltsstelle 4531.1710.

Eine Fortführung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist nach Bundeskinderschutzgesetz gesetzlich verpflichtend.

---

<sup>1</sup> [https://www.essenbach.de/wp-content/uploads/2018/03/Familienhebammen\\_und\\_Familienkinderkrankenschwestern.pdf](https://www.essenbach.de/wp-content/uploads/2018/03/Familienhebammen_und_Familienkinderkrankenschwestern.pdf)

**III. Beschlussvorschlag**

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2020 mit dem IPSPG-Zentrum, abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- IV. An FB Z3, Herrn Schilling  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- V. In Vertretung für GBL 2 an GBL 3, Herrn Zingler  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- VI. An P2, Frau Berger  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- VII. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
  
- VIII. An GBLZ, Herrn Pillmann  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
-immer erforderlich .....
  
- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
  
- X. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat